



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Uli Henkel AfD**
vom 05.09.2022

Messerangriffe in Bayern 2020/2021

Aufgrund der seit 2015 zunehmenden Anzahl von Messerangriffen im Bundesgebiet hat sich die Innenministerkonferenz auf ihrer 208. Sitzung vom 06.06.2018 bis 08.06.2018 dafür ausgesprochen, selbigen Phänomenbereich künftig statistisch zu erfassen, um aus den hieraus gewonnenen Daten ggf. weitere politische Maßnahmen ableiten zu können.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---|
| 1.1 | Wie viele Fälle des Phänomens „Messerangriff“ ereigneten sich in den Jahren 2020 und 2021 im Freistaat Bayern (bitte nach den jeweiligen Jahren getrennt ausweisen)? | 3 |
| 1.2 | Wie viele der besagten Fälle wurden in der Landeshauptstadt München begangen (bitte nach den jeweiligen Jahren getrennt ausweisen)? | 4 |
| 2.1 | Welchen staatsbürgerlichen Hintergrund hatten die im Kontext von 1.1 ermittelten Tatverdächtigen (bitte nach den einzelnen Jahren, den jeweiligen Nationalitäten und deren Häufigkeit unter den Tatverdächtigen getrennt ausweisen)? | 4 |
| 2.2 | Welchen staatsbürgerlichen Hintergrund hatten die im Kontext von 1.2 ermittelten Tatverdächtigen (bitte nach den einzelnen Jahren, den jeweiligen Nationalitäten und deren Häufigkeit unter den Tatverdächtigen getrennt ausweisen)? | 4 |
| 3.1 | Für wie viele der im Kontext von 1.1 ermittelten Tatverdächtigen wurde in der Vergangenheit ein Asylantrag gestellt? | 4 |
| 3.2 | Für wie viele der im Kontext von 1.2 ermittelten Tatverdächtigen wurde in der Vergangenheit ein Asylantrag gestellt? | 4 |
| 4.1 | Welchen staatsbürgerlichen Hintergrund hatten die im Kontext von 1.1 ermittelten Opfer (bitte nach den jeweiligen Jahren getrennt ausweisen)? | 4 |
| 4.2 | Welchen staatsbürgerlichen Hintergrund hatten die im Kontext von 1.2 ermittelten Opfer (bitte nach den jeweiligen Jahren getrennt ausweisen)? | 4 |

5.1	Welche Schädigungen erlitten die Opfer im Kontext von 1.1 (bitte nach Art und Häufigkeit der jeweiligen Schäden in den einzelnen Jahren aufschlüsseln)?	4
5.2	Welche Schädigungen erlitten die Opfer im Kontext von 1.2 (bitte nach Art und Häufigkeit der jeweiligen Schäden in den einzelnen Jahren aufschlüsseln)?	4
6.1	Welchen Deliktarten wurden die jeweiligen Messerattacken im Kontext von 1.1 zugeordnet (bitte nach Art und Häufigkeit des jeweiligen Delikts in den einzelnen Jahren aufschlüsseln)?	5
6.2	Welchen Deliktarten wurden die jeweiligen Messerattacken im Kontext von 1.2 zugeordnet (bitte nach Art und Häufigkeit des jeweiligen Delikts in den einzelnen Jahren aufschlüsseln)?	5
	Anlage 1 zu Frage 1.1	6
	Anlage 2 zu Frage 1.2	7
	Hinweise des Landtagsamts	8

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 13.10.2022

Vorbemerkung

Die Erhebung der statistischen Daten erfolgte auf Basis der nach bundeseinheitlichen Richtlinien geführten Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Die PKS enthält die der (Bayerischen) Polizei bekannt gewordenen Straftaten zum Zeitpunkt der Abgabe an die Staatsanwaltschaft. Mittels PKS-basierter Daten können nach Abschluss eines Berichtsjahres belastbare Aussagen zur Kriminalitätsentwicklung im jeweiligen Jahr getroffen werden.

Vor dem Hintergrund des Anstiegs von Straftaten unter Verwendung des Tatmittels „Messer“ hat sich die Innenministerkonferenz (IMK) auf ihrer 208. Sitzung vom 06.06.2018 bis 08.06.2018 dafür ausgesprochen, als Grundlage für eine valide und verbesserte Darstellung der Kriminalitätslage und der daraus resultierenden Handlungserfordernisse Messerangriffe zukünftig bundeseinheitlich statistisch zu erfassen. Seit 01.01.2020 werden „Messerangriffe“ bundesweit in der PKS als „Phänomen“, d. h. als Information zum Fall (sogenanntes Fallattribut) erfasst. Mangels valider Daten im ersten Erfassungsjahr ist erst für das Berichtsjahr 2021 eine PKS-Auswertung zum Phänomen „Messerangriff“ auf Bundesebene möglich.

Definition Messerangriff

Messerangriffe im Sinne der Erfassung von Straftaten in der PKS sind solche Tathandlungen, bei denen der Angriff mit einem Messer unmittelbar gegen eine Person angedroht oder ausgeführt wird. Das bloße Mitführen eines Messers reicht hingegen für eine Erfassung als Messerangriff nicht aus.

Um im Sinne der PKS eine bundesweite Vergleichbarkeit zu gewährleisten, wurde betreffend die hier gegenständliche Schriftliche Anfrage – analog der diesjährigen Veröffentlichung zur PKS 2021 des Bundesministeriums des Innern und für Heimat (BMI) – ausschließlich auf die erfassten Taten der **Gewaltkriminalität** (Schlüsselzahl 892000) sowie auf Delikte der **gefährlichen und schweren Körperverletzung** (Schlüsselzahl 222000) abgestellt.

Die Gewaltkriminalität umfasst Mord, Totschlag und Tötung auf Verlangen, Vergewaltigung und sexuelle Nötigung im besonders schweren Fall, Raub, räuberische Erpressung und räuberischen Angriff auf Kraftfahrer, Körperverletzung mit Todesfolge, gefährliche und schwere Körperverletzung, erpresserischen Menschenraub, Geiselnahme und Angriffe auf den Luft- und Seeverkehr. Insofern stellen die gesondert ausgewiesenen Delikte der gefährlichen und schweren Körperverletzung eine Teilmenge der Gewaltkriminalität dar.

1.1 Wie viele Fälle des Phänomens „Messerangriff“ ereigneten sich in den Jahren 2020 und 2021 im Freistaat Bayern (bitte nach den jeweiligen Jahren getrennt ausweisen)?

Es wird auf Anlage 1 verwiesen.

- 1.2 Wie viele der besagten Fälle wurden in der Landeshauptstadt München begangen (bitte nach den jeweiligen Jahren getrennt ausweisen)?**

Es wird auf Anlage 2 verwiesen.

- 2.1 Welchen staatsbürgerlichen Hintergrund hatten die im Kontext von 1.1 ermittelten Tatverdächtigen (bitte nach den einzelnen Jahren, den jeweiligen Nationalitäten und deren Häufigkeit unter den Tatverdächtigen getrennt ausweisen)?**
- 2.2 Welchen staatsbürgerlichen Hintergrund hatten die im Kontext von 1.2 ermittelten Tatverdächtigen (bitte nach den einzelnen Jahren, den jeweiligen Nationalitäten und deren Häufigkeit unter den Tatverdächtigen getrennt ausweisen)?**
- 3.1 Für wie viele der im Kontext von 1.1 ermittelten Tatverdächtigen wurde in der Vergangenheit ein Asylantrag gestellt?**
- 3.2 Für wie viele der im Kontext von 1.2 ermittelten Tatverdächtigen wurde in der Vergangenheit ein Asylantrag gestellt?**
- 4.1 Welchen staatsbürgerlichen Hintergrund hatten die im Kontext von 1.1 ermittelten Opfer (bitte nach den jeweiligen Jahren getrennt ausweisen)?**
- 4.2 Welchen staatsbürgerlichen Hintergrund hatten die im Kontext von 1.2 ermittelten Opfer (bitte nach den jeweiligen Jahren getrennt ausweisen)?**
- 5.1 Welche Schädigungen erlitten die Opfer im Kontext von 1.1 (bitte nach Art und Häufigkeit der jeweiligen Schäden in den einzelnen Jahren aufschlüsseln)?**
- 5.2 Welche Schädigungen erlitten die Opfer im Kontext von 1.2 (bitte nach Art und Häufigkeit der jeweiligen Schäden in den einzelnen Jahren aufschlüsseln)?**

Die Fragen 2.1 bis einschließlich 5.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Wert „Messerangriff“ im PKS-Datenfeld „PKS-Phänomen“ ist dem Fall (sogenanntes Fallattribut), jedoch nicht dem Täter und/oder Opfer zugeordnet. Das bedeutet, dass die Fallzahlen, nicht aber Informationen zu Tätern und/oder Opfern valide ausgewertet werden können.

So können beispielsweise bei einem Fall der Körperverletzung mit „Phänomen Messerangriff“ neben dem bzw. der mit einem Messer drohenden oder handelnden Tatverdächtigen auch unbewaffnete Tatverdächtige erfasst sein. **Ein Rückschluss**

auf die Anzahl oder Merkmale der Messerangreifer (wie Geschlecht, Nationalität usw.) ist somit nicht möglich.

Analog verhält es sich mit Blick auf die Opfer. So können beispielsweise bei einem Fall der Körperverletzung mit „Phänomen Messerangriff“ neben einem durch das Messer verletzten Geschädigten auch anderweitig verletzte (z. B. durch Schläge) Geschädigte erfasst sein. **Ein Rückschluss auf die Anzahl oder Merkmale der durch einen Messerangriff verletzten Personen (wie Geschlecht, Nationalität usw.) ist somit nicht möglich.**

Insofern müsste eine umfangreiche manuelle (Einzel-)Auswertung von Akten und Datenbeständen erfolgen. Dies würde zu einem erheblichen zeitlichen und personellen Aufwand führen. Mangels statistischer Daten können die Fragen daher mit vertretbarem Aufwand nicht beantwortet werden. Auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 Verfassung des Freistaates Bayern (BV) ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags kann eine Auswertung von Einzelakten u. ä. nicht erfolgen.

6.1 Welchen Deliktarten wurden die jeweiligen Messerattacken im Kontext von 1.1 zugeordnet (bitte nach Art und Häufigkeit des jeweiligen Delikts in den einzelnen Jahren aufschlüsseln)?

6.2 Welchen Deliktarten wurden die jeweiligen Messerattacken im Kontext von 1.2 zugeordnet (bitte nach Art und Häufigkeit des jeweiligen Delikts in den einzelnen Jahren aufschlüsseln)?

Die Fragen 6.1 und 6.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Eine Auswertung der einzelnen Delikte des Summenschlüssels Gewaltkriminalität ist automatisiert nicht möglich. Insofern müsste eine umfangreiche manuelle (Einzel-)Auswertung von Akten und Datenbeständen erfolgen. Dies würde zu einem erheblichen zeitlichen und personellen Aufwand führen. Mangels statistischer Daten können die Fragen daher mit vertretbarem Aufwand nicht beantwortet werden. Auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 BV ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags kann daher eine Auswertung von Einzelakten u. ä. nicht erfolgen.

Anlage 1 zu Frage 1.1

Delikte des Phänomens Messerangriff in Tatortgemeinde Bayern 2020 – 2021			
Jahr	Deliktschlüssel	Straftat	erfasste Fälle
2021	222000	Gefährliche und schwere Körperverletzung §§ 224, 226, 231 StGB	358
2020	222000	Gefährliche und schwere Körperverletzung §§ 224, 226, 231 StGB	429
2021	892000	Gewaltkriminalität	483
2020	892000	Gewaltkriminalität	565

Anlage 2 zu Frage 1.2

Delikte des Phänomens Messerangriff in Tatortgemeinde München 2020 – 2021			
Jahr	Deliktschlüssel	Straftat	erfasste Fälle
2021	222000	Gefährliche und schwere Körperverletzung §§ 224, 226, 231 StGB	74
2020	222000	Gefährliche und schwere Körperverletzung §§ 224, 226, 231 StGB	107
2021	892000	Gewaltkriminalität	118
2020	892000	Gewaltkriminalität	151

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.